



**JUGENDFEUERWEHR
Baden-Württemberg**

Zuschüsse über den Landesjugendplan – welche gibt es und wie kann ich diese beantragen?



Inhaltsverzeichnis:

<u>Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen</u>	4
<u>Förderung der Teilnahme finanziell schwächer Gestellter bei Jugenderholungsmaßnahmen</u>	5
<u>Förderung von außerschulischen Jugendbildung</u>	6
• - <u>Aus- und Fortbildung von ehrenamt-lichen Jugendleiter*innen</u>	6
• - <u>Themenorientiert Bildungsmaßnahmen</u>	7
<u>Projekte mit Bildungscharakter</u>	8
<u>Antragsstellung</u>	9
<u>Wichtig zu wissen:</u>	15
<u>Wenn es offene Fragen gibt:</u>	16

Der Landesjugendplan Baden-Württemberg ist die wichtigste überregionale Zuschussquelle. Es gibt hierbei verschiedene Förderbereiche deren Förderkriterien gut erfüllbar sind.

**Die Richtlinien sind nachzulesen unter:
www.jugendarbeitsnetz.de/landesjugendplan#c423**

Nachfolgend Erläuterungen und Erklärungen zu den einzelnen Förderbereichen des Landesjugendplan:

Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen

(VWV des Sozialministeriums, Punkt 2.1.)

Jugenderholungsmaßnahmen sind Erholungsaufenthalte in Gruppen mit pädagogischer Betreuung, bei denen der Erholungsaspekt im Vordergrund steht

Die Betreuenden-Teilnehmenden-Relation von in der Regel 1:5 bezieht sich dabei auf alle Teilnehmenden, die im Förderjahr mindestens 6 und höchstens 27 Jahre alt werden.

- **Maßnahmen müssen mindestens 4 Tage andauern (Auf- und Abbau mitplanen)**
- **Betreuerschlüssel ist 5:1 - d.h. pro 5 Jugendlicher wird ein Betreuer bezuschusst**
- **Pro Betreuer gibt es aktuell 25€/Tag**
- **Als Qualifikation ist es notwendig über eine gültige Juleica zu verfügen***



* Damit die Juleica erworben werden kann muss ein Lehrgang nach Juleica-Standard besucht werden. Wenn die Juleica nach drei Jahren abläuft kann sie verlängert werden, wenn eine Fortbildung mit mindestens 8 Zeitstunden besucht wurde.

Gut geeignet zum Beispiel für Zeltlager oder längere Wochenendaufenthalte der Gruppen.

Notwendige Formulare:

Antragsstellung A21-1 – muss bis 1.2. des laufenden Jahres eingereicht werden

Zur Abrechnung: V21-1

Förderung der Teilnahme finanziell schwächer Gestellter bei Jugenderholungsmaßnahmen

VwV des Sozialministeriums, Punkt 2.2

In der VwV KJA und JSA gibt es keine Definition, wer als finanziell schwächer gestellt gilt. Die Bezugsschuss erfolgt, wenn der Träger einen angemessenen eigenen Beitrag zur Unterstützung der oder des Teilnehmenden erbringt. D.h. der Träger entscheidet durch seinen Beitrag darüber, ob Teilnehmende als finanziell schwächer Gestellte gefördert werden. Zur Orientierung empfehlen der Landesjugendring und die Baden-Württembergische Sportjugend die [Tabelle A.7.2](#) des statistischen Bundesamtes zu Armutgefährdungsschwellen. (Zweite Tabelle in der Excelmappe mit Berechnungsmöglichkeit je Haushaltsgröße).

- Teilnehmende zwischen 6- und 27 Jahren werden gefördert
- Förderung beträgt aktuell 25€/Tag
- Unterstützung* des Ausrichters gefordert.



* Die Unterstützung muss nicht finanzieller Art sein. Er muss sich aber direkt an den zu Fördernden richten. Er kann beispielsweise auch sein:
Kostenlose Ausleihe von Campingmaterial, Bekleidung, Sportgeräte etc., Sachspenden, Reduzierung des Teilnahmebeitrags

Notwendige Formulare:

Antragsstellung A22-1 – spätestens zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme einreichen

Zur Abrechnung: V22-1

Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter*innen VWV des Sozialministeriums, Punkt 3. 1

Wichtig bei diesem Bereich ist, dass die Inhalte in Anlehnung an die Juleica-Standards geplant sind.

- Zuschuss für Teilnehmende ab 14 Jahren
- ½ Tage mit 2,5 Stunden Programm bzw.
- 1 Tag = 5 Stunden Programm abrechenbar
- Mind. 5 Teilnehmende für eine Maßnahme
- Eigenanteil beträgt 10% der Gesamtkosten*
- Maßnahmen sollen in Baden-Württemberg stattfinden
- ausschließlich webbasierte Maßnahmen nicht abrechenbar
- Angebote können jedoch zu 1 Drittel Online und 2 Dritteln in Präsenz bestehen
- Lehrgänge bis zu 14 Tagen gefördert
- Förderung beträgt aktuell 25€/Tag und TN

*Zu den Gesamtkosten gehören Referentenkosten, Verpflegung, Kosten für Räumlichkeiten, Material für Teilnehmende.....



Notwendige Formulare:
Antragsstellung A31- – muss bis 1.2. des laufenden Jahres eingereicht werden

Zur Abrechnung: V31-1

Themenorientierte Bildungsmaßnahmen

VWV des Sozialministeriums, Punkt 3. 2

- Teilnehmende zwischen 6- 27 Jahren werden bezuschusst
- ½ Tage mit 2,5 Stunden Programm bzw. 1 Tag mit 5 Stunden Programm
- Keine fachspezifischen Lehrinhalte – d.h. nicht zu verbandsspezifisch
- Lehrgänge bis zu 14 Tagen gefördert
- Förderung beträgt aktuell 25€/Tag und TN
- Eigenanteil beträgt 10% der Gesamtkosten*



*Zu den Gesamtkosten gehören Referentenkosten, Verpflegung, Kosten für Räumlichkeiten, Material für Teilnehmende.....

Gut geeignet zum Beispiel für Jugendforen, Jugendsprecherlehrgänge, Workshops bzw. Bastelangebote auch für Kindergruppen

Notwendige Formulare:

Antragsstellung A32-1 muss bis 1.2. des laufenden Jahres eingereicht werden

Zur Abrechnung: V32-1

Projekte mit Bildungscharakter

VWV des Sozialministeriums, Punkt 3. 3

„Projekte haben ein Bildungsziel, einen definierten Projektzeitraum und sind klar von Maßnahmen der Ehrenamtsqualifizierung und von themenorientierten Bildungsmaßnahmen sowie von Gruppenstunden abgegrenzt. „

- **Ein Projekttag muss mindestens 5 Stunden Programm umfassen**
- **Es werden max. 14 Projekttage gefördert**
- **Zu den Gesamtkosten gehören z. Bspl. Leih- und Mietgebühren, Honorare für Referent*innen; Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige; Beschaffung von fachlichem Material und Literatur;**
- **Aktuell werden 35% der Gesamtkosten mit max. 3.000€ gefördert**

Dieser Bereich ist zum Beispiel für Sportturniere; Segeltouren und Ausflüge zur Teambildung; Bau von Staudämmen; Angebote zu unserem Projekt „Hier wächst Zukunft“, Jugendflamme- bzw. Leistungsspangenabnahmen...



Notwendige Formulare:

Antragsstellung A33-1 muss bis 1.2. des laufenden Jahres eingereicht werden

Zur Abrechnung: V33-1

Antragsstellung

Die für die Förderbereiche genannten Formulare sind alle hier zu finden:

www.jugendarbeitsnetz.de/landesjugendplan#c423

Diese sendet bitte in einfacher Ausfertigung (per Mail ist ausreichend) an das Jugendbüro:

- Wir senden die Anträge ans Regierungspräsidium Stuttgart
- Im Mai/Juni bekommen wir als Verbandszentrale das Bewilligungsschreiben - über den Inhalt des Schreibens werden die Antragsteller informiert. Zur Bewilligung gehört ein **Weiterleitungsvertrag** –hierin müssen folgende Punkte bestätigt werden:
 - es gibt eine Unfallversicherung für die Maßnahme (wir sind über die UKBW versichert)
 - das erweiterte Führungszeugnis lt. § 72a SGB VIII wurde vorgelegt

Für die Bereiche der Aus- und Fortbildung, Jugenderholungsmaßnahmen - sprich die päd. Betreuer sowie die themenorientierten Maßnahmen bekommen wir ein Sammelbudget -d.h. es ist jederzeit möglich einen Nachantrag zu stellen, dieser landet auf der Warteliste.

Beim Bereich der Projekte mit Bildungscharakter werden die Anträge einzeln vom Regierungspräsidium geprüft und genehmigt – trotzdem besteht die Möglichkeit eines Nachantrags.

Vielleicht hilft die nachfolgende Übersicht weiter, um definieren zu können, zu welchem Bereich eure Maßnahme gehört:

Bildungsziele der außerschulischen Jugendbildung		
<ul style="list-style-type: none"> • Außerschulische Jugendbildung trägt dazu bei, jungen Menschen zur Selbstverwirklichung, zur Verantwortlichkeit und zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft sowie zur Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Pflichten im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu befähigen. • Außerschulische Jugendbildung zielt insbesondere auf die Entwicklung von Toleranz gegenüber Menschen anderer Lebensweise, Herkunft und Weltanschauung sowie gegenüber Menschen mit Behinderungen. • Außerschulische Jugendbildung fördert die Gleichberechtigung der Geschlechter und berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenszusammenhänge und Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen. 		
Übergeordnete Bildungsziele der Maßnahmen		
Qualifizierung von Ehrenamtlichen		
Qualifizierung von Ehrenamtlichen	Themenorientierte Bildungsmaßnahmen	Projekte mit Bildungscharakter
Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche befähigen zur Tätigkeit in der KJA auf fachlicher Grundlage (z.B. Juleica-Standards) <ul style="list-style-type: none"> • als Grundausbildung • als Fort- und Weiterbildung 	<p>Sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb von themenspezifischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen. Sie haben einen pädagogisch-didaktischen Anteil.</p> <p>Mit Methoden der außerschulischen Jugendbildung werden (werte-orientiert) Bildungsthemen an junge Menschen vermittelt, gemeinsam be- und erarbeitet.</p> <p>Dabei stehen gemeinsame Diskussionsergebnisse, ein gemeinsames Verständnis und Erkenntnis in der Gruppe im Vordergrund.</p>	<p>Sie sind einmalige, in sich geschlossene und zeitlich befristete Vorhaben, an deren Ende ein konzeptionell geplantes Ergebnis erreicht werden soll.</p> <p>Im Rahmen des Bildungsprozesses werden erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten von den Teilnehmenden angewandt und vertieft.</p> <p>Projekte mit Bildungscharakter zielen damit auf einen Bildungsprozess, bei dem es um das praxisorientierte Sammeln von Erfahrungen und das bildungsorientierte Erleben in der Gruppe geht.</p>
Maßnahmen spezifische Bildungsziele		
Qualifizierung von Ehrenamtlichen	Themenorientierte Bildungsmaßnahmen	Projekte mit Bildungscharakter
Vermittlung von Themen und Kompetenzen, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben/Funktionen der Jugendleiter*in • Befähigung zur Leitung von Gruppen. • Ziele, Methoden und Aufgaben der KJA. • Rechts- und Organisationsfragen der KJA. • Psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. • Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes. • Aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit wie z.B. Partizipation • Verbandspezifische Themen, diese dürfen aber nicht ausschließlich behandelt werden. 	<p>Neben der Vermittlung von Allgemeinbildung nach SGB VIII u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Politische Bildung • Soziale bzw. gesellschaftliche Bildung • Gesundheitliche Bildung • Kulturelle Bildung • Naturkundliche Bildung • Technische Bildung 	<p>Neben der Vermittlung von Allgemeinbildung nach SGB VIII u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Politische Bildung • Soziale bzw. gesellschaftliche Bildung • Gesundheitliche Bildung • Kulturelle Bildung • Naturkundliche Bildung • Technische Bildung

Ansonsten helfen wir gern weiter, wenn ihr bei der Zuordnung unsicher seid.

Muster für Zuschussbearbeitung:

Nachfolgend ein Beispiel wie ihr Vorgehen müsst, wenn ihr zum **Beispiel ein Angebot zum Thema Mitgliedergewinnung machen wollte:**

Dieses Thema gehört zu den Juleica-Standards und wird deshalb unter dem Bereich Aus- und Fortbildung bezuschusst.

- 1) Antrag A31-1 bis 01.02. des laufenden Jahres an das Jugendbüro senden. Hier ein Antrag mit ein paar Erläuterungen:

A31-1
Landesjugendplan
Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern nach Nr. 3.1, VwV KJA und JSA

Vorgangsnr.
IBAN
Kontoinhaber

1. Angaben zum Lehrgang
1.1 Thema der Maßnahme
1.2 (Bundes-)Land der Maßnahme
Grund, wenn Maßnahme außerhalb Baden-Württemberg
1.3 Datum der Maßnahme am/vom bis
mit Stunden Lehrgangsprogramm = Tage
2.5h = 0.5 Tage
5,0h = 1,0 Tage

2. Angaben zu den Teilnehmenden
2.1 Zahl der ständigen Teilnehmenden
2.2 Teilnahmetage (Ziffer 1.3 x Ziffer 2.1)
2.3 Erbetener Zuschuss (Ziffer 2.2 x Euro Tagessatz VwV KJA / JSA) = Euro

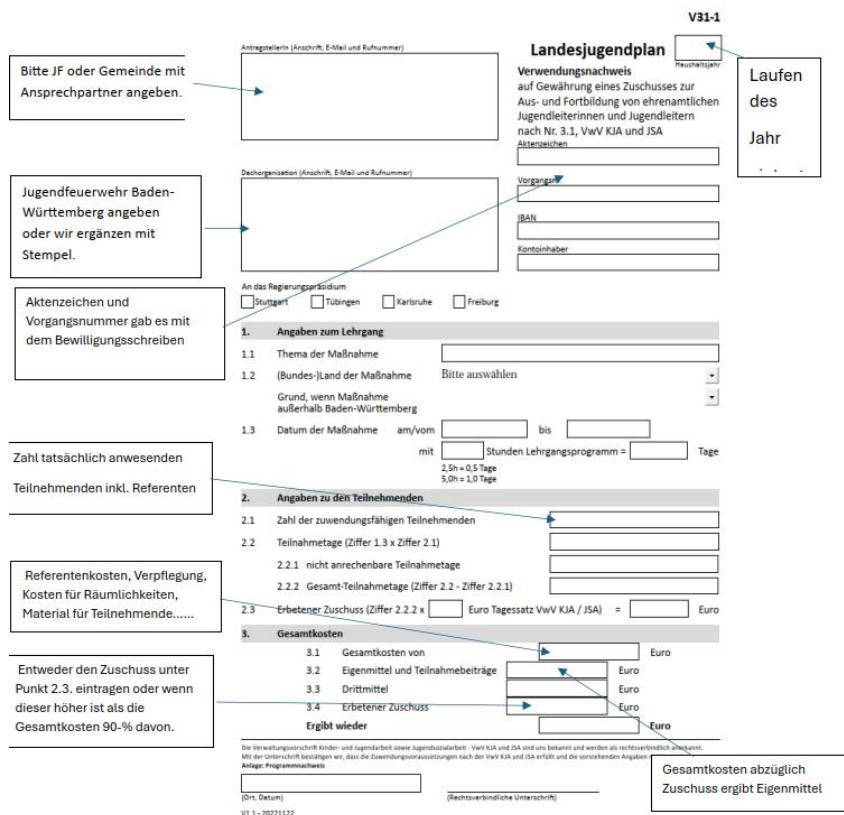
Die Verwaltungserschafft Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit - VwV KJA und JSA sind uns bekannt und werden als rechtsverbindlich anerkannt.
Mit der Unterschrift bestätigen wir, dass die vorstehenden Angaben richtig sind.

(Ort, Datum)
V1.0 - 2020420 (Rechtsverbindliche Unterschrift)

- 2) Vom Jugendbüro kommt im Mai/Juni das Bewilligungsschreiben mit allen notwendigen Informationen.

- 3) Während des Seminars führt bitte eine Teilnehmerliste mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum
- 4) Wenn ihr zur Maßnahme alle Rechnungen vorliegen habt (alle Kosten, die im Rahmen des Seminars angefallen sind: Essen; Vergütung für Referenten; Material für Teilnehmende...) und die Gesamtkosten errechnet habt kann der Verwendungsnachweis erstellt werden – dies sollte zwei Wochen nach Beendigung der Maßnahme stattfinden:
- 5) Wie bei den Anträgen gibt es auch für die verschiedenen Bereiche die Verwendungsnachweise – ihr erhaltet den richtigen Vordruck mit dem Bewilligungsschreiben.

In diesem Fall den V31-1 – hier mit ein paar Erläuterungen:



Das Diagramm zeigt das Formular V31-1 'Verwendungsnachweis' für den Landesjugendplan. Es ist in verschiedene Abschnitte unterteilt, die durch Pfeile mit den entsprechenden Angaben im Formular verbunden sind:

- Links:**
 - Bitte JF oder Gemeinde mit Ansprechpartner angeben.
 - Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg angeben oder wir ergänzen mit Stempel.
 - Aktenzeichen und Vorgangsnummer gab es mit dem Bewilligungsschreiben
 - Zahl tatsächlich anwesenden Teilnehmenden inkl. Referenten
 - Referentenkosten, Verpflegung, Kosten für Räumlichkeiten, Material für Teilnehmende.....
 - Entweder den Zuschuss unter Punkt 2.3. eintragen oder wenn dieser höher ist als die Gesamtkosten 90-% davon.
- Mitte:**
 - Antreterin (Anschrift, E-Mail und Rufnummer)
 - Delegations (Anschrift, E-Mail und Rufnummer)
 - An das Regierungspräsidium: Stuttgart, Tübingen, Karlsruhe, Freiburg
 - 1. Angaben zum Lehrgang:
 - Thema der Maßnahme
 - (Bundes-)Land der Maßnahme: Bitte auswählen
 - Grund, wenn Maßnahme außerhalb Baden-Württemberg
 - Datum der Maßnahme: am/von [] bis [] mit [] Stunden Lehrgangsprogramm = [] Tage
 - 2. Angaben zu den Teilnehmenden:
 - Zahl der zuwendungsfähigen Teilnehmenden
 - Teilnahmetage (Ziffer 1.3 x Ziffer 2.1)
 - nicht anrechenbare Teilnahmetage
 - Gesamt-Teilnahmetage (Ziffer 2.2 - Ziffer 2.2.1)
 - Erbetener Zuschuss (Ziffer 2.2.2 x [] Euro Tagessatz VwV KJA / JSA) = [] Euro
 - 3. Gesamtkosten:
 - Gesamtkosten von [] Euro
 - Eigenmittel und Teilnahmebeiträge:
 - Eigenmittel [] Euro
 - Teilnahmebeiträge [] Euro
 - Drittmittel [] Euro
 - Erbetener Zuschuss [] Euro
 - Ergibt wieder [] Euro
- Rechts:**
 - Die Verwendungsnachricht Kinder und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit - VwV KJA und JSA sind uns bekannt und werden als rechtsverbindlich abweisen. Mit der Unterschrift bestätigen wir, dass die Zuwendungsvoraussetzungen nach der VwV KJA und JSA erfüllt und die vorstehenden Angaben in dem Anlagen Programmabschluss
 - (Ort, Datum) [] (Rechtsverbindliche Unterschrift) []
 - Gesamtkosten abzüglich Zuschuss ergibt Eigenmittel

Unten rechts steht der Versionscode V1.1-20221122.

- 6) Dem Verwendungsnachweis bitte ein Programm des Seminars beifügen - hier ist es wichtig auf die Zeiten zu achten, d.h. mindestens 2,5h Programm, um einen halben Tag abzurechnen bzw. 5 Stunden Programm für den vollen Tagessatz:

Beispiel:

Mitglieder werben und binden am 17.11.2018 in Lichtenstein

10.00 Uhr	Begrüßung, Organisatorisches, Kennenlernrunde
10.30 Uhr – 11.00 Uhr	Unschlagbare Gründe und Argumente für die Jugendarbeit
11.00 – 11.30 Uhr	Neue Wege und Ideen der Mitgliederwerbung
11.30 Uhr – 12.00 Uhr	Was macht ihr bereits an Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit?
12.00 Uhr- 12.45 Uhr	Mittagspause
12.45 Uhr – 14.00 Uhr	Methoden und Strategien der Mitgliederwerbung und -bindung
14.00 Uhr – 15.00 Uhr	Planung einer professionellen Nachwuchsarbeit
15.00 Uhr – 15.15 Uhr	Pause
15.30 Uhr – 15.45 Uhr	Betreuung von Neumitgliedern und Einbindung in die Gruppe
16.00 Uhr – 16.30 Uhr	Tolle Öffentlichkeitsveranstaltungen, die im Gedächtnis bleiben
16.30 Uhr – 17.00 Uhr	Feedback und Abschlussrunde

Wir prüfen die eingereichten Unterlagen und geben diese dann an das Regierungspräsidium weiter. Nach deren positiven Rückmeldung geht es an die Auszahlung des Zuschusses – entweder direkt oder wir machen im Januar des Folgejahres die Endabrechnung für alle eingereichten Maßnahmen.

Wichtig zu wissen:

Bei manchen Maßnahmen ist es gut durchzukalkulieren, welcher Förderbereich mehr Zuschuss gibt.

Geht ihr zum Beispiel von Do.- So. auf eine Hütte, um eine Maßnahme zur Teambildung zu machen könntet ihr einen Zuschuss für die Betreuer beantragen. Vielleicht gibt es jedoch mehr Zuschuss, wenn ihr die Maßnahme als Projekt mit Bildungscharakter beantragt und 35% der Gesamtkosten bekommt.

Oder bei einem Zeltlager -da könnt ihr den Zuschuss für die Betreuer beantragen. Wenn ihr für die Teilnehmenden Workshops oder eine Lagerolympiade macht, kann das zusätzlich einen Zuschuss geben.

Manchmal lohnt es sich auch beim Kreisjugendring nachzufragen – wir wissen zum Beispiel, dass dort oftmals Teilnehmende von Zeltlagern mit einem Tagessatz bezuschusst werden.

Und wenn es noch offene Fragen gibt:

Viele Fragen werden bei den [FAQ](#) auf der Seite des Jugendarbeitsnetz beantwortet.

Ansonsten verweisen wir auf unser Seminar „Rund ums Geld“, welches wir jährlich einmal in Präsenz und einmal Online anbieten.

Und wir helfen selbstverständlich auch gern weiter:

Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

Karl-Benz-Straße 19

70794 Filderstadt

Tel: 0711 - 12851620

WhatsApp 0177 – 4450704 (zu den üblichen
Bürozeiten)

E-Mail: jugendbuero@jugendfeuerwehr-bw.de